



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679 und art. 111bis des g.v.D. 196/2003 i.g.F.)**

**Bewerbungen bei der Stadtgemeinde Bozen**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und mit den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

**Verantwortliche/r der Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters, E-Mail-Adresse [titolare.trattamento@comune.bolzano.it](mailto:titolare.trattamento@comune.bolzano.it)

**Datenschutzbeauftragte/r**

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreicht werden kann.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Die personenbezogenen Daten, die Daten besonderer Art und die Gerichtsdaten, die Sie persönlich mitgeteilt haben oder die von der Gerichtsbehörde, von sanitären Einrichtungen, Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, privaten oder öffentlichen Einrichtungen für die Personalsuche und/oder -auswahl, von öffentlichen Behörden mitgeteilt wurden, werden zum Zwecke der Auswahl und der Aufnahme von Personal bei der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet.

Diese Tätigkeiten werden auf der Grundlage des 1. Abschnittes des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags 2005-2008, des Titels III des Einheitstextes der Bereichsabkommen für Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB 2015 und des Titels II der geltenden Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde i.g.F., ausgeführt.

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet, die Sie betreffen:

persönliche Kenndaten: Name, Nachname, Steuernummer, Identifizierungsnummer in den Auswahlverfahren;

Daten, die Dritte betreffen; persönliche Kenndaten: Name, Nachname, Steuernummer der Familienangehörigen zwecks Anerkennung von Vorzugstiteln;

Daten bezogen auf das Arbeitsverhältnis: Aufnahmedatum, Art des Arbeitsverhältnisses, E-Mail-Adressen (Büro und privat), Wohnsitz/Domizil, Bankverbindungen, Telefonnummer, vorhergehende Arbeitsverhältnisse mit anderen Arbeitgebern, Studentitel Arztzeugnisse,



Sprachgruppenzugehörigkeit, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument und die im Curriculum Vitae angegebenen Daten.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen, bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, dem NISF und anderen Rentenkassen, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des GVD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn Sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die technische oder wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen (Banken, vormalige Auftraggeber, Zertifizierungseinrichtungen) im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

## Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an den Schatzmeister für die Bezahlung der Einschreibungsgebühr;
3. an die Mitglieder der Wettbewerbs- und Auswahlkommissionen;
4. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
5. an Dritte zwecks Ausführung von Tätigkeiten, die mit Ihrer Bewerbung zusammenhängen;
6. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.

Die Daten können außerdem von den Systemverwalter/-innen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

## Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.



### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Infoirmationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

### **Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit Ihrer Teilnahme an den von der Stadtgemeinde Bozen ausgeschriebenen Wettbewerben oder Auswahlverfahren.

Die interne Beauftragte  
Dr. Maria Christina Obkircher  
digital unterzeichnet